

## **Die Götterdämmerung der staatlichen Wahlmanipulationen in Osteuropa Die Lehren der Orange-Revolution in der Ukraine**

**Hans-Georg Wieck**

Die zentral organisierten einheimischen Wahlbeobachter in der Ukraine haben am 21. November 2004 mit der von ihnen ausgelösten Orange-Revolution die von den staatlich gesteuerten Zentralen Wahlkommission massiv begangenen Wahlfälschungen entlarvt. Im Augenblick ihrer Bekanntgabe wurden die amtlich festgestellten Ergebnisse mit den von den unabhängigen einheimischen Wahlbeobachtern ermittelten tatsächlichen Ergebnissen konfrontiert. Das in Jahren von der Demokratiebewegung entwickelte Protestpotential gegen den selbstherrlichen Staatsapparat konnte sich mit eindrucksvollen Demonstrationen kraftvoll manifestieren und vor Gericht mit beweiskräftigen Unterlagen die Fälschungen glaubwürdig belegen. So oder in ähnlicher Weise, aber unter jeweils anderen Bedingungen geschah es auch in Georgien, der Slowakei und in Serbien.

Erleben wir die Götterdämmerung für die althergebrachte Praxis der massiven Manipulation von Wahlergebnissen durch autokratische Regierungssysteme in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion? Ganz sicherlich dort, wo sich in der Zivilgesellschaft handlungsfähige politische Strukturen entwickeln können.

Unter dem Druck dieser mit Beweismaterial unterstützten Ergebnisse und unter der Wirkung friedlicher Massendemonstrationen oder aber in den Verfahren vor Gericht haben autoritäre Regime ihre Wahlniederlage und damit auch die ihnen zur Last gelegten Wahlmanipulationen eingestehen müssen.

Die vernetzten einheimischen Wahlbeobachtungssysteme stellen die friedliche, rechtsstaatliche, aber organisierte Reaktion entwickelter Zivilgesellschaften gegen den autoritären Staat dar, der es für sein Recht, ja seine Pflicht ansieht, im Interesse des „starken Staates“ das Ergebnis von Wahlen zum Nutzen der herrschenden Klasse oder der Partei - meist der Partei der Macht - und gegen das angebliche Chaos - nämlich die Zivilgesellschaft oder die angeblich chaotische Parteienlandschaft - zu fälschen.

Systematische einheimische Wahlbeobachtung ist auch immer eine wichtige und meist nachhaltig wirkende Komponente der Basisdemokratie, die sich im Engagement meist junger Menschen für eine konsequente objektive Wahlbeobachtung auf der lokalen Ebene in Stadt und Land manifestiert. Die Offenlegung von groben amtlichen Wahlfälschungen stellt eine meist fundamentale Weichenstellung für die demokratische Entwicklung des Landes dar.

Der Aufbau solcher vernetzten einheimischen Wahlbeobachtersysteme unter den Bedingungen eines autoritären, ja diktatorisch geführten Staates ist sehr schwierig und setzt in aller Regel internationale Beteiligung voraus - eine Beteiligung, deren Legitimation sich aus den Vereinbarungen der KSZE im Juni 1990 (Kopenhagen) und im November 1990 (Paris) ergibt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Dokument des Kopenhagener Treffens über die Menschliche Dimension der KSZE, Juni 1990;  
Charta von Paris für ein Neues Europa, 21. November 1990  
Zusatzdokument zur Durchführung einiger Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa  
(u. a. zur Durchführung freier Wahlen)

Im November 1990 nahmen die Staats- und Regierungschefs der an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) mitwirkenden Staaten mit der Unterzeichnung der *Charta von Paris für ein Neues Europa* auch die Verpflichtung auf sich, in den Ländern des früheren Machtbereichs der Sowjetunion pluralistische Demokratien, sozial verträgliche marktwirtschaftliche Ordnungen und die Unabhängigkeit der Justiz einzuführen. Diese Bemühungen sollten durch die europäischen Institutionen unterstützt werden. Das OSZE (vormals KSZE) *Büro für die menschliche Dimension und Menschenrechte (ODIHR)* bot und bietet fachlich qualifizierte Beratung vor allem für die Wahlgesetzgebung und die Organisation und Durchführung von freien und fairen Wahlen an. Auch organisierte die OSZE bei wichtigen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Osteuropa, z.B. bei den schicksalsschweren Parlamentswahlen in Russland im Dezember 1993 und dem gleichzeitig durchgeführten Referendum über den Verfassungsentwurf internationale Wahlbeobachtungsaktionen. Die internationalen Beobachter konnten die Rahmenbedingungen der Wahlen - deren Übereinstimmung und Widersprüche mit den gemeinsam für freie und faire Wahlen angenommenen Bedingungen - feststellen. Sie waren und sind auch heute nicht in der Lage, landesweit die Auszählung der Stimmen zu kontrollieren oder gar parallele Auszählungen selbst vorzunehmen. Sie sagen in ihren Berichten nichts zu dem konkret von den Wahlkommissionen vorgelegten Wahlergebnissen. Sie sagen nur etwas darüber aus, unter welchen demokratischen oder fehlerhaften Bedingungen die Wahlen stattgefunden haben und ob die Ergebnisse daher als demokratisch legitim oder nicht legitim angesehen werden müssen.

Die zu autokratischen Regierungsformen neigenden Präsidialsysteme in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion - ausgenommen die Baltischen Republiken - setzten ohne Ausnahme die sowjetische Tradition fort, die Auszählung der Stimmzettel und gegebenenfalls auch die Zusammensetzung der Wählerlisten nach den Bedürfnissen der regierenden Partei oder herrschender Wahlbündnisse zu manipulieren. Es gab auch weiterhin – wie zu sowjetischen Zeiten – Wahlbeobachter der einzelnen Kandidaten, aber keinerlei Vernetzung ihrer Berichte und Feststellungen. Die grobe Manipulation der Wahlen blieb jedoch den politischen Parteien und den Bürgergesellschaften, also der Zivilgesellschaft nicht verborgen. In den Medien erschienen Berichte über angebliche Wahlmanipulationen. Aber wie konnten sie nachgewiesen werden? Wie konnte sie politisch relevant gemacht werden?

Auf zwei Wegen wurde in einigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Entwicklung zivilgesellschaftlich verankerter und vernetzter Wahlbeobachtung eingeleitet:

- zum einen durch die Programme der US-amerikanischen Stiftung *National Endowment for Democracy*, die im Jahre 1983 mit offiziellen Mitteln zur Unterstützung demokratischer Kräfte in verschiedenen Teilen der Welt gegründet wurde, vor allem in demokratischen Schwellenländern (Ausbildung, organisatorische Unterstützung und Förderung von demokratischen Kräften in der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien sowie der unabhängigen Rechtskultur).
- und zum anderen durch die OSZE- Berater- und Beobachtergruppe in Belarus, Minsk (AMG) die in den Jahren 1998-2001 in Übereinstimmung mit den jeweiligen Vorsitzenden der OSZE und mit der Zustimmung des Ständigen OSZE Rates Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition förderte und in diesem Zusammenhang der belarussischen Zivilgesellschaft beim Aufbau eines landesweiten unabhängigen, einheimische Wahlbeobachtersystem unterstützend zur Seite stand.

In den achtziger Jahren gab es Förderprogramme des *National Endowment for Democracy* für Polen, in den neunziger Jahren vor allem für Serbien, die Slowakei, die Ukraine und Georgien, derzeit vor allem in Belarus.

Die Entwicklung einer landesweiten vernetzten Struktur der Zivilgesellschaft zur Wahlbeobachtung durch einheimische Organisationen stellt sicher das anspruchsvollste und schwierigste Unterfangen einer Zivilgesellschaft in einem autoritär gelenkten Staat dar. Es bedarf der freiwilligen, fortlaufenden, also nachhaltigen Zusammenarbeit von Bürgern auf örtlicher Ebene, die bereit sind, die Aktivitäten von örtlichen, regionalen und zentralen Wahlkommissionen genau zu beobachten, Abweichungen von und Verletzungen der Wahlordnung zu registrieren, und in formal korrekt abgefasste Beschwerden gegenüber Wahlkommissionen und falls möglich gegenüber Gerichten geltend zu machen und in die Öffentlichkeitsarbeit zu übertragen. Über die Beschwerden ist mit und in den Wahlkommissionen zu sprechen.

Die Herstellung von umfassenden, ins Einzelne gehenden Dokumentationen über Wahlfälschungen im Einzelnen ist für die eigene Öffentlichkeitsarbeit gegenüber und mit der Zivilgesellschaft, aber auch für die Präsentation gegenüber den staatlichen Einrichtungen, einschließlich der Gerichte und in internationalen Institutionen von besonderer Bedeutung.

Die Zivilgesellschaften der postsowjetischen Staaten entwickeln nur sehr langsam ein öffentliches Bewusstsein für die eigene Verantwortung, eine eigene Rolle bei der Durchsetzung der Herrschaft des Rechts, für die Beachtung der individuellen Menschenrechte, besonders der politischen Rechte. Jahrzehnte hindurch waren die Menschen daran gewöhnt, sich den wie auch immer zustande gekommenen Entscheidungen des „starken Staates und seiner Organe“ zu fügen – resignierend oder aus Furcht. Auch heute baut der Protagonist, der Verfechter des „starken Staates“ zur Bewältigung der drängenden politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen darauf, dass die Bevölkerung sich dem Willen der „politischen Elite“, der staatlichen Nomenklatur widerstandslos beugt und sich in die Entscheidungen des Staates als der jeweils optimalen Lösung für anstehende Probleme fügt.

Diese Hinweise unterstreichen die Erfahrung, dass die internationale Hilfe zur Selbsthilfe auf diesem Felde nur gelingen kann, wenn es entweder schon politische Strukturen der Zivilgesellschaft gibt, die in den parlamentarischen Gremien des Landes vertreten sind oder dies waren, die sich in den Massenmedien artikulieren können und die einen gewissen Schutz auch im Rechtssystem des Landes gegenüber dem autoritären Regime genießen.

In diesem Zusammenhang kommt der von der OSZE (*Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*) wahrzunehmende Aufgabe der internationalen Wahlbeobachtung große politische und psychologische Bedeutung zu. ODIHR (*Office for Democratic Institutions and Human Rights*) hat es auf der anderen Seite abgelehnt – bislang jedenfalls - in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion am Aufbau eines Systems der einheimischen und vernetzten Wahlbeobachtung mitzuwirken.

Die von den USA gestützte Organisation *National Endowment for Democracy* hat eine internationale Vereinigung der nationalen Strukturen für die einheimische Wahlbeobachtung gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, erfahrene Organisatoren und Ausbilder aus den verschiedenen Ländern Ost-, Südost- und Mitteleuropas den nationalen Wahlkampagnen zuzuordnen, die gerade in dem einen oder anderen osteuropäischen Land in Vorbereitung sind. Bei den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine haben insgesamt 60 000 einheimische

Wahlbeobachter in einem vernetzten System mitgewirkt. Auch bei früheren Wahlen in der Ukraine hat es bereits eine systematische und vernetzte Wahlbeobachtung gegeben, allerdings weniger erfolgreich als im November 2004. Bei der parallelen Wahlauswertung werden die methodischen und Verfahrens bezogenen Erfahrungen von westlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie von Meinungsforschungs-Instituten ausgewertet, die auf Grund einer selektiven Querschnittsbefragung in ausgewählten Wahllokalen bereits kurz nach Schließung der Wahllokale die Ergebnisse von Hochrechnungen bekannt geben können, und dies schon zeitlich weit vor der Bekanntgabe vorläufiger amtlicher Endergebnisse. Die frühzeitige Veröffentlichung von vorläufigen Ergebnissen der Hochrechnungen ist für autoritäre Systeme besonders kritisch, da sie die Glaubwürdigkeit von amtlichen Ergebnissen schon sehr früh in Frage stellen.

In der Ukraine hat die amerikanische Stiftung *National Endowment for Democracy* ein eine Reihe von Bürgerinitiative beraten und unterstützt, und zwar

- Internet-Informationendienste (Newsletter) *Maidan, Ostriv und Ukrainska Pravda*;
- Jugend-Organisationen (*Ukrainian Youth Association, Young Rukh, School for Policy Anaysis der Kyiv-Mohyla-Academy*) für Kampagnen zur Aktivierung von Wählern (Stichwort: *GOTV – get-out-the-vote*)

Die von NED geschaffenen Nichtregierungsorganisationen NDI (*National Democratic Initiative*) und IRI (*Institute for Republican Initiative*) organisierten die Ausbildung von Wahlhelfern für die Kandidaten.

Die ukrainische Organisation *Committee of Voters of Ukraine* (CVU) wurde im Wege der Ausbildungshilfe für die Beobachtung der Wählerlisten und der Stimmenauszählung am Wahltag vorbereitet und die Organisation *Spilnyi Prostir Association* wirkte als Beobachter der Medien und von Wahlmanipulationen der staatlichen Organe an dem Beobachterprozess mit.

An den Wahltagen beobachteten die Freiwilligen der Wähler-Organisation CVU und die von IRI und NDI ausgebildeten Beobachter das Wahlgesehen (Parallele Wahlauswertung)

Die „Wähler-Befragung“ (*Exit Polls*) wurde von der amerikanischen *Democratic Initiatives Foundation* in Kooperation mit Meinungsforschungsinstituten in der Ukraine durchgeführt und brachte fundierte Unterlagen zur Offenlegung der Wahlmanipulationen der staatlichen Wahlkommission. Der ukrainische Präsident Kuchma gab am Abend des Wahltages am 21. November den Sieg von Janukovitsch mit drei Prozent Vorsprung gegenüber Juschtschenko bekannt. Putin gratulierte dem vermeintlichen Sieger. Kurz danach wurde das von den unabhängigen Wahlbeobachtern ermittelte Ergebnis bekannt, das den klaren Sieg von Juschtschenko feststellte, eine politische Wende, die ohne die Existenz eines funktionierenden parallelen Auszählungsmechanismus undenkbar gewesen wäre. Die Fähigkeit, die Verletzung der Wahlordnung vor dem Obersten Ukrainischen Gericht mit überzeugendem Beweismaterial belegen zu können, hat ganz wesentlich, wenn nicht entscheidend zur friedlichen Lösung der Krise beigetragen.

An dieser Stelle ist in Erinnerung zu rufen, dass die deutschen Politischen Stiftungen – Konrad Adenauer Stiftung (KAS), Friedrich Ebert Stiftung (FES), Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS) und die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) - mit politischer Unterstützung der Bundesregierung in den siebziger Jahren materielle und beratende Unterstützung für die

demokratischen Kräfte in den autokratisch geführten Ländern des Mittelmeerraumes geleistet haben, erfolgreich geleistet haben (Portugal, Spanien, Griechenland, Türkei). Aus letztlich nicht nachvollziehbaren Gründen ist es zu solchen systematischen und konzertierten Aktivitäten der deutschen Politischen Stiftungen in den Zivilgesellschaften der osteuropäischen Ländern bislang nicht gekommen, obschon wir es in vielen Fällen mit undemokratischen autoritären Regierungen zu tun haben, denen gegenüber sich die einheimischen Zivilgesellschaften oft in einer schier aussichtslosen oder ausweglosen Situation zu befinden. Gezielte, nachhaltige und der Situation angepasste Hilfe zur politisch relevanten und wirksamen Selbsthilfe ist unter diesen Umständen das Gebot der Stunde, dem sich die deutschen Stiftungen in der nachsowjetischen Zeit auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion nicht in überzeugender Weise gestellt zu haben scheinen.

Schauen wir auf das andere Beispiel für einen in Ansätzen erfolgreiche Aufbau eines landesweiten einheimischen Wahlbeobachter-Systems:

Unter besonderen Umständen hat die Berater- und Beobachtergruppe der OSZE in Minsk, die nach dem Staatsstreich von Präsident Lukaschenko im November 1996 und der anschließenden Beseitigung aller demokratischen Einrichtungen in Belarus von der OSZE zur Unterstützung des demokratischen Transformationsprozesses eingerichtet wurde, in den Jahren 1998-2001 ein im Lande verankertes und landesweit vernetztes Wahlbeobachtungssystem aufbauen können. Es erhielt die Aufgabe, die Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, die Aktivitäten der vom Lukaschenko-Regime gelenkten Zentralen Wahlkommission sowie der Wahlkommissionen in den Regionen, Kreisen und in den Wahlbezirken zu beobachten und auf die Vereinbarkeit ihrer Tätigkeiten mit der Wahlgesetzgebung sowie der Wahlordnung hin zu überprüfen.

Im Jahre 1999 wurden bei den Lokalwahlen erste Erfahrungen mit der Ausbildung von etwa 1.000 Wahlbeobachtern durch Fachleute aus Litauen, Ungarn, der Ukraine und Westeuropa gesammelt. Die Ausbildung wurde den von der Regierung benannten Personen wie den von solchen Nichtregierungsorganisationen genannten Personen zuteil, die sich für den Aufbau eines landesweiten Systems der Wahlbeobachtung zur Verfügung stellen wollten. Eine internationale Wahlbeobachtung fand bei den Kommunal- und Gebietswahlen 1999 nicht statt. Die Wahlbeobachtung wurde in Form von Pilotprojekten in einzelnen Landesteilen durchgeführt und brachte in Einzelfällen interessante Einblicke in die Arbeitsweise der Wahlkommissionen und in deren ablehnende Haltung gegenüber den unabhängigen einheimischen Wahlbeobachtern. Nur starke Persönlichkeiten, z.B. der Vorsitzender der Freien Gewerkschaften – konnten sich gegenüber den Wahlkommissionen auf der lokalen Ebene mit ihren Wünschen durchsetzen, z.B. mit der Forderung auf Begleitung der Beauftragten der Wahlkommission beim Einsatz von mobilen Wahlurnen. Erste Erkenntnisse über die Vorgehensweise beim Management der Wahlkommissionen durch die Regierungsseite und erste Einblicke in das Wahlverhalten der Bevölkerung konnten gesammelt werden.

Mit wenigen Ausnahmen hatten die politischen Oppositionsparteien von der Teilnahme an den Wahlen abgesehen, ja zum Wahlboykott aufgerufen.

Auch im Jahre 2000 entschieden sich die meisten politischen Oppositionsparteien für den Boykott der Parlamentswahlen wegen des unzureichenden Wahlgesetzes und wegen der mangelnden demokratischen Legitimation des Regimes. Auf einer Technischen Konferenz der Europäischen Institutionen, die am Sitz der OSZE in Wien veranstaltet wurde, beschlossen die Teilnehmer, keine internationale Beobachtung der Wahlen zu organisieren,

aber eine Troika-Delegation der drei parlamentarischen Institutionen (Europäisches Parlament, Parlamentarische Versammlungen der OSZE und des Europarats) anlässlich der Parlaments-Wahlen im Oktober 2000 zu Konsultationen mit Regierung und Opposition nach Minsk zu entsenden.

Die OSZE-Berater- und Beobachter-Gruppe hatte in Zusammenarbeit mit mehreren Nichtregierungsorganisationen, u. a. dem Belarus-Helsinki-Komitee, in etwa 70 Wahlkreisen Beobachter organisiert, deren Aktivitäten und Feststellungen das auch in eigenen Publikationen belegte Ergebnis zeitigten<sup>2</sup>, dass in etwa einem Drittel aller 110 Wahlkreise eine fünfzigprozentige Beteiligung der registrierten Wähler nicht erreicht worden war und deshalb ein erneuter erster Wahlgang in mehr als einem Drittel aller Wahlbezirke hätte organisiert werden müssen. Das geschah nicht. Die Regierung nahm die Feststellungen der unabhängigen Wahlbeobachtung nicht auf, erklärte die Parlaments-Wahlen zum Erfolg und führte lediglich in einigen wenigen Wahlkreisen, in denen kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hatte, einen zweiten Wahlgang durch (März 2001).

Mit wenigen Ausnahmen wurden die Wahlbeschwerden von der Zentralen Wahlkommission abgewiesen und von den Gerichten wegen Unzuständigkeit, also mit formeller Begründung zurückgewiesen.

Das Zentrale Büro der an der Wahlbeobachtung teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen veröffentlichte eine Dokumentation über die festgestellten Wahlfälschungen (siehe Fußnote Nr.2).

Die Reaktion der Lukaschenko-Regierung auf die Bildung des vernetzten einheimischen Wahlbeobachtungssystems war harsch und verstört:

- die OSZE Mission habe ohne Genehmigung der Regierung diese Vernetzung der Wahlbeobachter organisiert
- die Bevölkerung (Zivilgesellschaft) werde gegen die Regierung instrumentalisiert
- das Mandat der OSZE werde überschritten bzw. verletzt.

Später soll Lukaschenko auch die Vorsitzenden der OSZE, den OSZE Generalsekretär sowie die Regierungen von EU-Mitgliedstaaten davon überzeugt haben, dass die OSZE Mission (*Advisory and Monitoring Group*) das Mandat verletzt habe. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Die Präsidenten bzw. Regierungs- Chefs der an der OSZE mitwirkenden Staaten haben in ihrer gemeinsamen Istanbul Erklärung zu Belarus (Punkt 22) am 19. November 1999 die vermittelnde und unterstützende Funktion der OSZE Mission bei einem begrenzten Reformprogramm, das zwischen Regierung und Opposition auszuarbeiten sei, anerkannt und billigten die entsprechenden Aktivitäten der Gruppe. Das belegt auch die regelmäßige Aussprache des Ständigen OSZE-Rats in Wien über die Aktivitäten der Mission, insbesondere bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft, politische Koalitionen der politischen und gesellschaftlichen Opposition zum Lukaschenko-Regime zu bilden und damit die Voraussetzungen für einen aussichtsreichen Wahlkampf mit einem einzigen, breit unterstützten Kandidaten in die Präsidentschaftswahlen am 9.September2001 zu schaffen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> „Parliamentary Elections in Belarus 2000 –Report of the Independent Domestic Observer Organizations“

<sup>3</sup> Wortlaut Istanbul OSCE Summit Declaration, November 19, 1999, Absatz 22:

OSZE und AMG wiesen den Vorwurf der Mandatsverletzung zurück und lehnten die Forderung von Moskau und Minsk ab, Projekte der OSZE Mission von der Zustimmung der Regierung des Gastlandes abhängig zu machen. Es wurden lediglich Konsultationen zugestanden.

Das Jahr 2001 brachte keine Besserung der innenpolitischen Lage in Belarus. Im Gegenteil: Lukaschenko ließ die in der Istanbulen Gipfelerklärung hervorgehobenen Verhandlungen seines Beauftragten mit der Opposition platzen.

Die Oppositionsparteien und solche öffentlichen Organisationen, die wie die Föderation der Gewerkschaften, Jugend- Studenten- sowie Frauen-Organisationen von Lukaschenko abgefallen waren, bildeten eine Koalition zur Bestimmung eines gemeinsamen Kandidaten der Opposition für die im Herbst 2001 anstehenden Präsidentschaftswahlen.

Die OSZE Gruppe in Minsk und die amerikanischen Nichtregierungsorganisationen, die sich in Belarus engagierten – wie IRI und NDI – verständigten sich auf die gemeinsame Unterstützung einer Koalition von belarussischen Nichtregierungsorganisationen für die Durchführung einer unabhängigen einheimischen und Wahlbeobachtung.

In einem gemeinsamen Organisationsausschuss arbeiteten unter dem Vorsitz von M. Grib, einem früheren Präsidenten des Parlaments unter anderem folgende belarussischen Nichtregierungsorganisationen zusammen:

- Belarus Helsinki-Committee
- Nationale Wähler-Vereinigung
- Vesnja
- Bund der Freien Gewerkschaften
- Jugendorganisationen
- Frauen-Organisationen
- SAPIEGA– eine für die lokale Selbstverwaltung eintretende Nichtregierungs-Organisation

Zentrale und dezentrale Strukturen wurden gebildet, u.a. für die Planung der Wahlbeobachtung, die Ausbildung von 15.000 Wahlbeobachtern in fast allen Teilen des Landes, für Medien- und Rechtsfragen, das Berichtswesen und die Analysekapazität. Bei der Ausbildung und Herstellung von Lehrbüchern musste besonderer Wert auf die Schilderung der Rechtslage, der Rechte und Pflichten von Wahlbeobachtern und die Erarbeitung von rechtlichen Beschwerdefällen, aber auch die Handhabung der Medien gelegt werden. Es stellte sich heraus, dass die belarussischen Organisatoren recht bald an die Grenze der Rekrutierung von Freiwilligen stießen. Die Behörden kontaktierten die Freiwilligen und versuchten, sie durch Einschüchterung von ihrer Mitarbeit in der Wahlbeobachtung

---

We strongly support the work of the Advisory and Monitoring Group in Belarus, which has worked closely with the Belarusian authorities as well as with opposition parties and leaders and NGOs in promoting democratic institutions and compliance with OSCE commitments, thus facilitating a resolution of the constitutional controversy in Belarus. We emphasise that only a real political dialogue in Belarus can pave the way for free and democratic elections through which the foundations for real democracy can be developed. We would welcome early progress in this political dialogue with the OSCE participation, in close co-operation with the OSCE Parliamentary Assembly. We stress the necessity of removing all remaining obstacles to this dialogue by respecting the principles of the rule of law and the freedom of the media.

abzubringen. Das gelang in vielen Fällen. In einigen Fällen haben die Behörden auch Strafmassnahmen ergriffen (Entlassungen, Relegation von den Hochschulen). Die OSZE Mission stellte Mittel bereit, um solche Nachteile materiell auszugleichen. Es war auch schwierig, die freiwilligen Helfer zu einer sachlichen, unparteiischen und unvoreingenommenen Arbeitsweise zu bringen. Auch mangelte es nicht an Rivalitäten zwischen den Mitgliedern rivalisierender politischer Parteien.

Die Regierung baute eigene Wahlbeobachterteams auf, die den Auftrag hatten, den unabhängigen Beobachtern in den Wahllokalen die Plätze streitig zu machen und auf verschiedenen Wegen die Durchführung ihrer Aufgabe zu erschweren.

Schließlich hoben die Behörden die Registrierung von 2 000 bis 4 000 Beobachtern auf und schaltete am Abend des Wahltages den elektrischen Strom bei den zentralen Auswertestellen ab, so dass ihre Arbeit zeitlich verzögert wurde. Die Zentrale Wahlkommission gab schon kurz nach Schließung der Wahllokale am 9. September 2001 das vorläufige amtliche Endergebnis bekannt, um eventuellen Verlautbarungen über die Ergebnisse der parallelen Stimmenausrwertung das Wasser abzugraben und die Bildung einer großen Menschenmenge zur Unterstützung abweichender alternativer Wahlergebnisse zu verhindern. Die Bekanntgabe eines landesweiten oder auch regional begrenzten alternativen Ergebnisses, das auf der Arbeit die unabhängigen Wahlbeobachter und deren Auswertekapazitäten beruhte, war am Wahltag nicht möglich und konnte erst Wochen danach für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden. Lukaschenko gelang es also, die Entlarvung der staatlich bekannt gegebenen Ergebnisse als Fälschung am Wahltag zu verhindern.<sup>4</sup>

Im Wege der Wählerbefragung vor und nach den Wahlen konnten Meinungsforschungsinstitute in Belarus feststellen, dass Lukaschenko keineswegs den von ihm und seiner Wahlkommission angeblich festgestellten Stimmenanteil von 76 % der abgegebenen Stimmen gewonnen hatte, sondern allenfalls 50 Prozent. Victor Goncharek, der Kandidat der Opposition erhielt zwischen 30 und 40 %, während ihm nach dem offiziellen Ergebnis nur 16 Prozent der abgegebenen Stimmen zugestanden worden waren.

Während das im Jahre 2003 eingerichtete neue OSZE Büro keine spezifischen Aktivitäten auf dem Felder der Beratung und Förderung von Aktivitäten unabhängiger Wahlbeobachter und ihrer Vereinigungen entwickeln konnte, haben einige Strukturen des *National Endowment for Democracy* vom Ausland aus die Zivilgesellschaft auch weiterhin auf diesem Felde beraten. Recht effektiv wurden bei den Parlamentswahlen und dem Referendum über die Veränderung der Verfassung im Oktober 2004 Wählerbefragungen an den Ausgängen der Wahllokale (*Exit-Polls*) unternommen. Nach den Ergebnissen dieser recht umfangreichen Befragungen konnte die Verfassungsänderung nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen durchgebracht werden.

Das Lukaschenko-Regime hat seine Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber politisch relevanten Aktivitäten der Zivilgesellschaft und gegen eine internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines System wirksamer Wahlbeobachtung seit dem Jahre 2000 kontinuierlich aufrechterhalten und den Bedürfnissen angepasst. Gleichzeitig hat die Unterstützung der Politik von Lukaschenko durch die Bevölkerung kontinuierlich abgenommen. Zu den unverzichtbaren Elementen einer aktiven Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus, wie sie von den Europäischen Institutionen aller Ortes bekräftigt wird, gehört die Bereitstellung von Mitteln für Radio- und Fernseheinrichtungen,

---

<sup>4</sup> Belarus Helsinki Committee, „Belarusian Presidential Elections – Independent Observation Results“, Minsk, 2001

deren Programme das ganze Land erreichen können, um die Informationsgrundlagen der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern, aber auch die Förderung von Strukturen für eine effektive Wahlbeobachtung.

Die Koordinierung solcher Projekte mit denen anderer interessierter und engagierter Länder – wie den USA – und anderer Europäischer Institutionen sowie einzelner Mitgliedstaaten sollte nicht dem Zufall und der gelegentlichen Beratung in einzelnen europäischen Organen überlassen werden, sondern müsste an einer geeigneten „Stelle“ konzentriert werden. Ohne eine solche kontinuierliche Koordination sind alle einzelnen Fördermaßnahmen zum Scheitern verurteilt.

Die Europäische Union sollte die Götterdämmerung der von autoritären Regierungen in Osteuropa betriebenen Wahlmanipulationen nicht nur als zwar interessierter, aber letztlich doch unbeteiligter Beobachter erleben.

Die Europäische Union sollte endlich ein aktiver Förderer und verlässlicher Partner der Zivilgesellschaften in Osteuropa im Ringen um freie und faire Wahlen - dem Minimum demokratischer Staats- und Gesellschaftsstrukturen in Europa – werden.

Berlin, April 2005

Hans-Georg Wieck

Zur Person:

Dr. Hans-Georg Wieck (1928)

Mitglied des deutschen Auswärtigen Dienstes 1954-1999/93

Botschafter in Teheran, Moskau, Indien,

Leiter der deutschen NATO-Vertretung,

Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND)

Leiter der OSZE Berater- und Beobachtergruppe in Minsk (1997-2001)

[www.hans-georg-wieck.com](http://www.hans-georg-wieck.com)